

**II-492 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 DIPL-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 73 78 76  
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/66-4-90

75 IAB

1991-01-22

zu 65 IJ

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
 Ing. Schwärzler und Genossen vom 22.1.1990,  
 Nr. 65/J-NR/1990, "Bahnausbau in Vorarlberg"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

"Wird der zweigleisige Ausbau der Strecke Feldkirch bis Bludenz zeitgerecht bis 1992 fertiggestellt?  
 Wenn nein, warum nicht?"

Die Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaues der Strecke Feldkirch - Bludenz ist bis zum Jahr 1992 technisch grundsätzlich möglich und hängt vor allem von einer ausreichenden Mittelausstattung des Unternehmens in den kommenden beiden Jahren ab. Die Budgetgespräche für das Jahr 1991 sind derzeit im Gange.

**Zu Frage 3:**

"Stimmt es, wie der ÖBB-Bedienstete Landtagsabgeordneter Pröckl in der Neuen Vorarlberger Tageszeitung vom 7. November 1990 behauptet hat, daß die ÖBB "derzeit praktisch zahlungsunfähig" sind?"

- 2 -

Die behauptete "Zahlungsunfähigkeit" der ÖBB besteht in keiner Weise. Die Liquiditätslage des Unternehmens ist durch die günstige Einnahmenentwicklung der letzten Monate zufolge des überaus hohen Verkehrsaufkommens ausreichend, um alle anstehenden Rechnungen grundsätzlich begleichen zu können.

Was fehlte, war lediglich die zum Ausgabenvollzug notwendige formale Voraussetzung in einzelnen Bereichen, die Ende 1990 vom Nationalrat im Wege des Budgetänderungsgesetzes 1990 geschaffen wurde.

Zu Frage 4:

"Wie hoch ist der Betrag, den die ÖBB den beim Ausbau der Strecke Feldkirch - Bludenz tätigen Unternehmen derzeit schulden?"

Mit Stand 17. Dezember 1990 betragen die offenen Verpflichtungen (Zahlungsziel überschritten) der ÖBB bei im Rahmen des Nahverkehrsvorhabens Feldkirch - Bludenz tätigen Firmen rd. 25,0 Mio S.

Zu Frage 5:

"Welches Zahlungsziel wird derzeit (November 1990) bei der Bezahlung offener Rechnungen von den ÖBB durchschnittlich in Anspruch genommen?"

Das branchenübliche Zahlungsziel beträgt je nach Art der Rechnung (Abschlags-, Teil-, Teilschluß- und Schlußrechnungen) bzw. je nach Art der Leistung (Bauleistungen, übrige Leistungen) zwischen 14 Tagen und 4 Monaten. Grundsätzlich werden die Zahlungsfristen von den ÖBB strikt eingehalten. Die zuletzt aufgetretenen Verzögerungen sind - wie bereits bei Fragepunkt 3 erläutert - ausschließlich auf die

- 3 -

im Zuge der Budgetabwicklung zwingend notwendig gewordenen Genehmigung des zusätzlichen Ausgabenvollzuges durch den Nationalrat zurückzuführen.

Zu Frage 6:

"Mit Jahresende 1989 betragen die offenen Verpflichtungen zu Lasten des nächstfolgenden Finanzjahres bei den ÖBB 5,573 Milliarden Schilling. Wie hoch wird die Summe der offenen Verpflichtungen zu Lasten des nächsten Finanzjahres bei den ÖBB zum Jahresende 1990 voraussichtlich sein?"

Die offenen Verpflichtungen der ÖBB zu Lasten des nächstfolgenden Finanzjahres werden per Jahresultimo 1990 annähernd in der Größenordnung wie zu Jahresbeginn liegen.

Zu Frage 7:

"In welchem Ausmaß ist die Bedeckung der 1990 durchgeföhrten Investitionen aus dem Bundesvoranschlag 1990 gesichert?"

Für Investitionen der ÖBB stehen im BVA 1990 insgesamt 5.485 Mio S (inkl. Hochleistungsstrecken) zur Verfügung. Durch die vom Bundesministerium für Finanzen verfügte Budgetbindung verkürzte sich dieser Ausgabenrahmen um rd. 140 Mio S.

Infolge der Auflösung vorhandener Investitionsrücklagen aus Vorjahren und zusätzlichen Mittelbereitstellungen durch die Bundesregierung für Ostverkehrsausbauten (Budgetüberschreitungsgesetz 1990) bzw. insbesondere für Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochleistungsstrecken (Budgetänderungsgesetz 1990) wird das budgetfinanzierte Investitionsvolumen 1990 der ÖBB 6,8 Mrd. S betragen.

- 4 -

Zu Frage 8:

"Wofür wurden jene 150 Millionen Schilling, die laut Aussage des ÖBB-Bediensteten Landtagsabgeordneten Pröckl vor zwei Jahren für den Ausbau des Streckennetzes im Vorarlberger Oberland zugesichert waren, verwendet?"

Der Finanzierungsplan für das gegenständliche Vorhaben sah ursprünglich einen Mittelbedarf von 310 Mio S vor. Tatsächlich wurde für das gegenständliche Projekt - inklusive der Mittel aus dem Budgetänderungsgesetz 1990 - 328 Mio S im Jahr 1990 aufgewendet. Der genannte Fehlbetrag von 150 Mio S ist aus dieser Sicht unzutreffend.

Zu Frage 9:

"Wird der bis 1994 vorgesehene zweigleisige Ausbau der Bahn zwischen Bludenz und Braz zeitgemäß abgeschlossen sein?"

Bezüglich des zweigleisigen Ausbaus des Abschnittes Bludenz - Braz wurden zwischen den ÖBB und dem Amt der Vorarlberger Landesregierung erste Vorgespräche geführt. Ein konkretes Nahverkehrsübereinkommen über den Ausbau dieses Streckenabschnittes liegt noch nicht vor.

Zu den Fragen 10 und 11:

"Von LAbg. Pröckl wurde der massive Verdacht ausgesprochen, daß Investitionsvorhaben seitens der ÖBB in Auftrag gegeben wurden, ohne daß dafür eine finanzielle Bedeckung aus dem Bundesvoranschlag gesichert war. Sind Sie bereit, zur Klärung dieses Verdachtes eine Sonderprüfung durch den Rechnungshof in die Wege zu leiten?"

Wenn nein, warum nicht?"

Die ÖBB legen ihrer Investitionsplanung stets den Bundesvoranschlag bzw. für weiter in der Zukunft liegende Projekte die mit dem Bundesministerium für Finanzen akkordierten Budget-

- 5 -

prognosen zugrunde. Die Erstellung der Investitionsprogramme (Mittelfristiges Investitionsprogramm, jährliche Wirtschaftspläne) erfolgt unter ständiger Information des Eigentümers (BMÖWV bzw. BMF), sodaß es schon aus dieser Sicht unmöglich ist, Projekte von der Wertigkeit der Nahverkehrsausbauten ohne Kenntnis der Bundesregierung und damit ohne entsprechende finanzielle Bedeckung im Bundesvoranschlag in Auftrag zu geben.

Die Gründe von möglichen Planabweichungen bei der Dotierung der einzelnen Baujahre liegen u. a. auch in der Einjährigkeit des Bundesvoranschlages und hängen von den Möglichkeiten der Mittelbereitstellung aus dem Budget ab.

Angesichts der gegebenen Sachlage erscheint eine über das übliche Ausmaß hinausgehende Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes nicht erforderlich.

Wien, am 21. Jänner 1991

Der Bundesminister

